

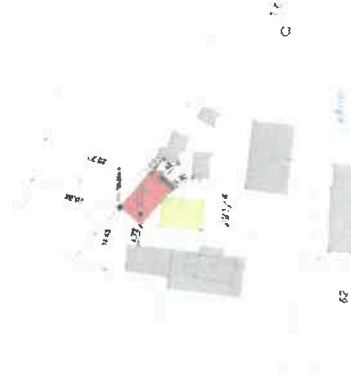
Bauamt	131-9/100/2023 31.08.2023
GZ:	
Datum:	
Beauftragter:	Erika Weichbold (03662) 224 20248
Telefon:	(03662) 22420-20
E-Mail:	bauamt@irdning.at

Entschieden am:
Entnommen am:

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irndning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnerebachtal.at veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

Seite 2

Gegenstand: Birgit Luidold, 8953 Irndning-Donnersbachtal
Errichtung einer Gerätehalle mit Schnittholzlager im Obergeschoss

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.08.2023, hat Frau Birgit Luidold, 8953 Irndning-Donnersbachtal, Ritzenberg 2 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Errichtung einer Gerätehalle mit Schnittholzlager im Obergeschoss** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 291/4, aus der EZ: 67303/00041, in der KG Donnersbach (67303), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsausgang für

Donnerstag, den 21.09.2023, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammenritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwas Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irndning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irndning-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2023-08-31T13:22:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Seiten-Nr.	1673438723
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturprüfung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	